

**99. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 99/2020

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 09.09.2020

**Betreff: Das Recht auf Bildung sicherstellen! - Schnelle Corona-Tests
für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bereitstellen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 14. September 2020 starten die Schulen und Kindergärten im Land wieder in eine Art Normalbetrieb. Zur Freude von vielen Kindern und Eltern, bedeutet dies doch zugleich das Ende des Corona-Ausnahmezustandes an den Bildungseinrichtungen.

Um ein Leben, Lernen und Arbeiten mit dem Virus zu ermöglichen, braucht es eine verlässliche Teststrategie und klare Vorgaben. Es gilt Pädagog_innen und Schüler_innen so gut es geht zu schützen und zugleich den Bildungsbetrieb fortzuführen. Dafür braucht es gerade bei Verdachtsfällen, die im Herbst und Winter aufgrund ähnlich gelagerter Krankheitsbilder an Schulen sicher häufiger passieren werden, mehr Unterstützung und vor allem schnell Klarheit über das Ergebnis. Das heißt, es braucht eine Fast-Lane für Bildungseinrichtungen. Testergebnisse müssen als Entscheidungshilfe am selben Tag, spätestens jedoch binnen 24 Stunden vorliegen.

Schnelle Testergebnisse ermöglichen eine sofortige Kontaktanalyse, wodurch eine Verbreitung des Virus über Kontaktpersonen unterbunden werden kann. Das umfassende Nachverfolgen der Kontakte von Infizierten kann nur über schnelle Testergebnisse gewährleistet werden. Eine anschließende breit gefächerte Testungswelle für Kontaktpersonen unterbindet die Infektionskette in den Anfängen.

Kindergärten und Schulschließungen sind genauso zu vermeiden wie eine allseitige Verunsicherung oder unverhältnismäßige ad hoc-Reaktionen durch eine unklare Infektionssituation. Dabei dürfen, neben den medizinischen Folgen der Unklarheit (wie z.B. die Nichtbehandlung einer anderen Krankheit), auch die wirtschaftlichen Folgen und psychischen Belastungen nicht vergessen werden. Je schneller die Testergebnisse vorhanden sind, desto schneller besteht Klarheit für Kinder und Angehörige.

Die Herausforderungen des neuen Schuljahres nach dem diesjährigen Lockdown werden auch ohne zusätzliche Unsicherheiten für Pädagog_innen, Schulen, Kindergärten, Eltern und Schüler_innen groß genug sein. Sorgen wir mit einer klaren, schnellen Teststrategie für soviel Sicherheit wie möglich.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG



Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Landessanitätsdirektion

- 1. ab dem Herbst 2020 eine "Fast-Lane" für die Testung an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen einzurichten, so dass Testergebnisse bestenfalls noch am gleichen Tag, jedenfalls aber binnen 24 Stunden vorliegen,**
- 2. hierfür über eine spezifische Kontaktperson eine professionelle Organisationsabwicklung zu gewährleisten,**
- 3. Möglichkeiten zu prüfen, die eine schnelle Testung von Klassen und Schulen (z.B. mittels Spuck- oder Gurgeltests) ermöglichen und so – abseits der vom Bildungsministerium durchgeführten Gurgeltests – auch einen direkten Einblick in das Infektionsgeschehen an Bildungseinrichtungen geben."**

Signiert von: Sabine Scheffknecht
Datum: 09.09.2020 08:38:24
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>
<small>www.a-trust.at</small>  

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

Signiert von: Johannes Gerhard Gasser
Datum: 09.09.2020 09:18:20
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>
<small>www.a-trust.at</small>  

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Signiert von: Gerfried Thür	
Datum:	09.09.2020 09:33:37
<p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p> <p>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</p>	<p>www.a-trust.at</p>  

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG